

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/065/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 08.07.2021
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:10 Uhr bis 21:58 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Drefs, Alexander

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira
Kicherer, Christoph
Krings, Anja
Lange, Christian
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido
Wingender, Helmut

Schriftführer(in)
Brang, Melissa

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2021 vom 01.07.2021.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

Beratung des TOP 9 nach TOP 2 mehrheitlich beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

Absetzung des TOP 3 auf Antrag der CDU-Fraktion mit 12 Ja- und 9 Nein-Stimmen abgelehnt, da keine Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ergänzung des TOP 14 – Beantragung von Fördergeldern für Luftreinigungsgeräte einstimmig beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Beratung der Straßenvorentwurfsplanung BG "In der Rutsbach 1. Erweiterung"
Vorlage: 055/625/2021
2. Bebauungsplan "In der Rutsbach", 1. Erweiterung
1. Vorstellung des Ergebnisses der vertiefenden naturschutzfachlichen Untersu-

chungen und Integration in die Planung

2. Integration anderer Fachplanungen (Straßenvorentwurfsplan, Baugrunduntersuchung)

3. Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 055/629/2021

3. Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 055/616/2021

4. Teilweise Umnutzung Gewerbestandort Natursteinwerk

Vorlage: 055/627/2021

5. Neubau einer Waschanlage und eines Hallenparks

Vorlage: 055/628/2021

6. Neubau eines Einfamilienhauses

Vorlage: 055/630/2021

7. Neubau eines Einfamilienhauses

Vorlage: 055/632/2021

8. Fortschreibung Prioritätenplan Wasserversorgung/Straßenausbau

Vorlage: 055/626/2021

9. Trinkwasserbrunnen Bahnhof

Vorlage: 055/631/2021

10. Elektro-Dorfauto, Antrag Fraktion "wir für kottenheim"

Vorlage: 055/623/2021

11. Errichtung eines Hotspots; Antrag Fraktion "wir für kottenheim"

Vorlage: 055/570/2020

12. Antrag der Fraktion „wir für kottenheim“ auf Ausweisung eines Neubaugebietes

Vorlage: 055/633/2021

13. Antrag der Fraktion „wir für kottenheim“ auf Anlegung eines Fußweges im Bereich des B-Planes „Wiesen in der Trumm“

Vorlage: 055/634/2021

14. Beantragung Fördergelder Luftreinigungsgeräte

15. Mitteilungen

16. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Beratung der Straßenvorentwurfsplanung BG "In der Rutschbach 1. Erweiterung" Vorlage: 055/625/2021

Ratsmitglied Bastian Schüller verlässt gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Straßenvorentwurfsplanung (Mai 2021) vom BG „In der Rutschbach, 1. Erweiterung“ zu, mit folgenden Änderungen:

1.) Rinne mittig zur Straße ausrichten

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	7
Enthaltung	1
Befangenheit	1

Der Ortsgemeinderat beschließt die Regenabflussrinne mittig auszurichten.

2.) Freifläche statt Baumstandorte einplanen

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	13
Enthaltung	0
Befangenheit	1

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. Straßenvorentwurfsplanung Bäume einzuplanen.

- 2 Bebauungsplan "In der Rutschbach", 1. Erweiterung**
- 1. Vorstellung des Ergebnisses der vertiefenden naturschutzfachlichen Untersuchungen und Integration in die Planung**
 - 2. Integration anderer Fachplanungen (Straßenvorentwurfsplan, Baugrunduntersuchung)**
 - 3. Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 055/629/2021**
-

Ratsmitglied Bastian Schüller nimmt gem. § 22 GemO weiterhin an der Beratung nicht teil.

Beschluss:

Zu 1. – 3. siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Überrechnung des Schallgutachtens zum Verkehrslärm soll eine spätere Erweiterung des Plangebietes in nordöstlicher Richtung technisch sichergestellt werden. Da hierzu eine Überprüfung des Regenrückhaltebeckens erforderlich ist, aus der sich noch Änderungen an der Planurkunde ergeben können, wird der Offenlagebeschluss einstimmig vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

1. Vorstellung des Ergebnisses der vertiefenden naturschutzfachlichen Untersuchungen und Integration in die Planung

Frau Weber vom Büro Faßbender Weber Ingenieure stellt das Ergebnis der vertiefenden naturschutzfachlichen Untersuchungen vor.

Hieraus ergeben sich für den Bebauungsplan folgende Änderungen:

- Aufnahme von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Vogelwelt und Fledermäuse) in die textlichen Festsetzungen (Nr. 3.3 und 3.5)
- Aufnahme von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche auf einer externen Fläche laut Hinweis 4.1 und Plan „Externer Ausgleich“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Integration der vertiefenden naturschutzfachlichen Untersuchungen sowie die vorstehenden sich hieraus ergebenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

2. Integration anderer Fachplanungen (Straßenvorentwurfsplan, Baugrunduntersuchung)

a) Straßenvorentwurfsplanung

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Straßenvorentwurf beschlossen. Hierauf aufbauend hat das Planungsbüro die erforderlichen Böschungen und Abgrabungen ermittelt. Diese sind in die Planung zu integrieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Integration der Straßenvorentwurfsplanung und der sich hieraus ergebenden Böschungen/Abgrabungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

b) Baugrunduntersuchung

Die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass die Versickerung an dem geplanten Standort im südwestlichen Plangebiet nicht möglich ist, da das Grundwasser zu hoch ansteht. In der Folge wurde geprüft, das Rückhalte- und Versickerungsbecken in den südöstlichen Bereich zu verschieben. Dies hätte den Vorteil gehabt, dass dann öffentliche Fläche auf über 50 % der Kreisgrabenanlage zu liegen käme und weniger Abstimmung mit späteren Eigentümern nach dem Umlegungsverfahren erforderlich gewesen wäre. Diese Planung musste aber ebenfalls wieder verworfen werden, da der Aufwand zur Einleitung des Oberflächenwassers in das Rückhalte- und Versickerungsbecken aus topografischen Gründen zu hoch gewesen wäre. Um das Oberflächenwasser im Freigefälle in das Rückhalte- und Versickerungsbecken einleiten zu können, hätte z.B. der Kanal im Nordwesten relativ hoch liegen müssen, so dass die

Erschließungsstraße im nordöstlichen Plangebiet hätte ebenfalls ca. 1 Meter angehoben werden müssen. Dies wäre sowohl für die angrenzenden Grundstücke sowie die Anbindung an den angrenzenden Fußweg problematisch gewesen und hätte zudem deutliche Mehrkosten verursacht.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurden entgegen der Einschätzung des Landesamtes für Geologie und Bergbau keine abbauwürdigen Bimsvorkommen im Plangebiet vorgefunden.

Beschluss:

Das Ergebnis der Baugrunduntersuchung wird in der Begründung wiedergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

c) weitere Umplanungen

Resultierend aus den bisherigen Untersuchungen wurde festgestellt, dass das an das Versickerungsbecken angrenzende Flurstück 1713/561 als nicht überplante Fläche zwischen diesem Bebauungsplan und dem Bebauungsplan „Parkanlage Im Alten Weiher, Wiesen in der Trumm“ liegen bliebe. Da sowohl das Flurstück 565/4 mit dem Regenüberlaufbecken als auch das nunmehr geplante Regenrückhaltebecken nach der Umlegung im Gemeindeeigentum sein werden, ist eine trennende Einfriedung und hierdurch bedingt ein weiterer Wartungsdamm (3 m breit) für das Becken nicht mehr erforderlich. Unter Einbeziehung des unterliegenden Grundstückes kann das Regenrückhaltebecken nunmehr in die Tiefe parallel zum Regenüberlaufbecken geplant werden. Hierdurch kann angrenzend ein weiterer Bauplatz ausgewiesen werden. Dieser erhält seine erforderliche Breite u.a. durch die Verlegung der bisher im Bebauungsplan „Parkanlage Im Alten Weiher, Wiesen in der Trumm“ vorgesehenen Fußwegeanbindung. Dieser Fußweg wird nunmehr auf die tatsächlich hierzu genutzte Fläche verlegt. Hintergrund ist, dass hier eine Population von Wildbienen vorgefunden wurde, die naturschutzrechtlich nicht anders behandelt werden kann, als sie im Bestand zu erhalten. Dies wird durch die Verlegung des Fußweges sichergestellt. Durch diese Änderungen wird nunmehr eine Teilfläche dieses Bebauungsplanes überplant. Der zu überplanende Bereich wird in der Planurkunde dargestellt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umplanung einschließlich der Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes „Parkanlage Im Alten Weiher, Wiesen in der Trumm“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

d) Neuberechnung des Schallgutachtens zum Straßenlärm nach RLS 19

Seitens des Bundesgesetzgebers wurde mit Wirkung zum 01.03.2021 das Berechnungsmodell RLS 90 gegen das Modell RLS 19 ausgetauscht. Aufgrund dieses Berechnungsmodells wird festgelegt mit welchen Werten die einzelnen Fahrzeugklassen (Pkw, Lkw) bei der Lärmbemessung anzuhalten sind. Diese Richtlinie gilt eigentlich nur für Planfeststellungsverfahren zu Straßen, wird in Schallgutachten jedoch ebenfalls herangezogen. Die in der Richtlinie vorgesehenen Übergangsvorschriften gelten nicht unmittelbar für solche Gutachten, so dass lange fraglich war, ob bestehende Gutachten in laufenden Verfahren nunmehr neu berechnet werden müssen. Nach endgültiger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, wird nunmehr nach anfänglich unterschiedlichen Aussagen von dort die Auffassung vertreten, dass eine Neuberechnung der Gutachten erforderlich ist. Der Auftrag zur Neuberechnung wurde an das Büro des TÜV Nord erteilt. Zudem wurde um eine Einschätzung gebeten, ob die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachte Anregung, wonach die geplante Erweiterung der B 262 um eine weitere Fahrspur zwischen des AS Thür und der AS Mendig, tatsächlich erforderlich ist. Sofern dieses Erfordernis gesehen wird, muss das Gutachten auch in diesem Punkt nachgearbeitet werden.

Frau Weber stellt dem Rat das Ergebnis der Neuberechnung mit. Hieraus resultiert, dass nunmehr das gesamte Plangebiet in den Lärmpegelbereich 3 fällt. Ein geringer Bereich im Südosten ist sogar dem Lärmpegelbereich 4 zuzuordnen, wobei das Bau- fenster hier nur geringfügig betroffen ist. Frau Weber führt aus, dass das Wohngebiet weiterhin umsetzbar ist. Im gesamten Plangebiet werden die bisher bereits im südlichen Bereich vorgesehenen Festsetzungen zum passiven Schallschutz vorgesehen.

Seitens des Rates wird die Frage aufgeworfen, warum denn seinerzeit die geplante Ausweisung in Hinblick auf die Lärmschutzproblematik reduziert wurde, wenn jetzt das gesamte Plangebiet im Lärmpegelbereich 3 realisiert werden kann. Der Gemeinderat bittet eine Erweiterung des Plangebietes in den nordöstlich ebenfalls als Lärmpegelbereich 3 festgestellten Bereich in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Da dieses Verfahren aufgrund der gewählten Verfahrensart nach § 13 b BauGB bis zum Jahresende abgeschlossen werden soll, wird hier eine nachfolgende Erweiterungsplanung als zielführend angesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Integration des neu gerechneten Schallgutachtens und die Übernahme der sich hieraus ergebenden Lärmpegelbereiche einschließlich der vorgetragenen Festsetzungen hierzu.

Eine spätere Erweiterung des Plangebietes in den nordöstlich angrenzenden, ebenfalls als Lärmpegelbereich 3 festgestellten Bereich soll in der Planung geprüft und berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

e) Ausweisung eines Müllsammelplatzes

In die nordwestlich geplante Stichstraße wird das 3 achsige Müllfahrzeug nicht hereinfahren dürfen, da eine Wendemöglichkeit fehlt. Aus diesem Grund ist die Ausweisung eines Müllsammelplatzes im Bereich der zuführenden Erschließungsstraße erforderlich. Die betroffenen Grundstücke, die diesen nutzen sollen werden in der Plannurkunde gekennzeichnet. In die Textlichen Festsetzungen wird ein Hinweis zur Nutzung aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausweisung eines Müllsammelplatzes an dieser Stelle und die hierzu erforderlichen weiteren Anpassungen der Planung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

3. Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25.05.-30.06.2020 statt. Zu den eingegangenen Anregungen hat das

Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung Würdigungsvorschläge erarbeitet, die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage wiedergegeben sind.
Diese Anlage mit Eintragung der Einzelbeschlüsse hierzu wird Bestandteil der Niederschrift.

3 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 055/616/2021**

Ratsmitglied Corinna Berendt verlässt gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich die Spende abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	4
Enthaltung	7
Befangenheit	1

4 Teilweise Umnutzung Gewerbestandort Natursteinwerk **Vorlage: 055/627/2021**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zum Bauantrag auf Umnutzung / Nutzungsänderung eines bestehenden Natursteinwerkes in Kottenheim, Außenbereich, Flur 10, Flurstück 448/7 u.a., das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	1
Enthaltung	1
Befangenheit	0

5 Neubau einer Waschanlage und eines Hallenparks

Vorlage: 055/628/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag / Abweichungen auf Neubau einer Waschanlage und eines Hallenparks, Caspar-Clemens-Pickel-Str. 22, 56736 Kottenheim, Flur 4, Flurstück 1155/10, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	8
Enthaltung	1
Befangenheit	0

6 Neubau eines Einfamilienhauses

Vorlage: 055/630/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/9, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Fortschreibung Prioritätenplan Wasserversorgung/Straßenausbau
Vorlage: 055/626/2021

Die Ratsmitglieder Christian Lange, Elvira Gügel und Christian Noll verlassen den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine jährliche Ausarbeitung durch Ortsbürgermeister und Abwasserwerk nach Notwendigkeit einer Erneuerung durchzuführen und danach zu entscheiden, welcher Ausbau dringlicher und wirtschaftlicher ist. Weiterhin wird beschlossen, die Straße „Am Wingertsberg“ im Jahr 2022 auszubauen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, drei Angebote von Ingenieurbüros zur Vergabe der Planungsleistung einzuholen und den Planungsauftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	3

9 Trinkwasserbrunnen Bahnhof
Vorlage: 055/631/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Elektro-Dorfauto, Antrag Fraktion "wir für kottenheim"
Vorlage: 055/623/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich den Antrag zur Teilnahme am Projekt "Elektro-Dorfauto" zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	5
Enthaltung	0
Befangenheit	0

11 Errichtung eines Hotspots; Antrag Fraktion "wir für kottenheim"
Vorlage: 055/570/2020

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

12 Antrag der Fraktion „wir für kottenheim“ auf Ausweisung eines Neubaugebietes
Vorlage: 055/633/2021

Die Fraktion „wir für kottenheim“ zieht den Antrag zurück.

13 Antrag der Fraktion „wir für kottenheim“ auf Anlegung eines Fußweges im Bereich des B-Planes „Wiesen in der Trumm“
Vorlage: 055/634/2021

Der Ortsgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist auf den derzeit gültigen Bebauungsplan, 1. Änderungsplanung.

14 Beantragung Fördergelder Luftreinigungsgeräte

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Ortsbürgermeister Thomas Braunstein zu ermächtigen einen Planer für dieses Vorhaben zu beauftragen sowie einem Nachtragshaushalt zuzustimmen, sollte dies notwendig werden (Vorratsbeschluss). Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um eine Kostenschätzung für einen Antrag auf Fördergelder gebeten. Soweit ein Nachtragshaushalt hierfür erforderlich ist, wird der Ortsgemeinderat diesem zustimmen. .

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

15 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein informierte über einzelne Sachstände

16 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein hat die Fragen der Einwohner beantwortet und Anliegen aufgenommen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)